

**Antrag der Fraktion der CDU****Einem drogenpolitischen Alleingang Bremens entschieden entgegenzutreten!**

Nach dem Scheitern des Bundesratsantrags am 7. Juli 2017 (Drs. 500/17) muss Bremen nun endgültig auf einen drogenpolitischen Alleingang verzichten. Der Umgang mit Cannabis ist keine „gescheiterte Drogenpolitik“, sondern offenbart lediglich die bisherigen Mängel in Bremen und Bremerhaven. Der Fahndungsdruck in der Drogen- und Straßenkriminalität muss weiter erhöht werden. Durch verdeckte, operative Maßnahmen, regelmäßige Kontrollen, offene Polizeipräsenz, gezielte Aufenthaltsverbote und deren konsequente Durchsetzung mit Zwangsgeld. Insgesamt sollte die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken weiterhin abgelehnt werden.

Bremen riskiert mit einem Alleingang den Drogentourismus!

Aus rechtspolitischer Sicht widerspricht eine Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken der gesamten bisherigen Systematik im Umgang mit illegalen Drogen und legalen Rauschmitteln. So wird politisch immer wieder über die Absenkung von Toleranzgrenzen beim Autofahren für andere Rauschmittel, wie Alkohol, diskutiert. Die Absenkung dieser Grenzen ist wichtig für die Verkehrssicherheit. Deshalb ist es auch widersprüchlich, wenn diese Freigrenzen beim Cannabiskonsum angehoben und der Konsum einer neuen Substanz legalisiert werden soll. Darüber hinaus widerspricht eine solche Initiative den Gesetzen auf Bundesebene. Aus guten Gründen der Rechts- und Erwartungssicherheit sollte der Umgang mit Straftaten in Deutschland gleich und einheitlich geregelt sein. Wenn das Bundesland Bremen immer neue Ausnahmen bzw. Freigrenzen schafft, wird diese Rechtssicherheit für die Bürger umgangen oder ausgehebelt. Bereits 1994 hatte das Bundesverfassungsgericht eine einheitliche Einstellungspraxis für Staatsanwaltschaften gefordert. Wenn diese Grenzen nun immer weiter aufgeweicht werden, besteht Konfliktpotenzial mit dem Grundrecht auf gleiche Behandlung. Gleichzeitig wird Bremen zu einem Hotspot für den Drogentourismus aus den umliegenden Bundesländern. Dies können wir aufgrund der zu erwartenden Schwarzmarktaktivitäten und Beschaffungskriminalität nicht hinnehmen.

Die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung ist hoch!

Eine Aufweichung der bisherigen Drogenpolitik hätte fatale Auswirkungen. Besonders bei Kindern- und Jugendlichen würde sich der Gruppendruck für Drogenkonsum erhöhen und die Schwächsten in unserer Gesellschaft würden gefährdet werden. Zudem werden mit einer legalen Abgabe von Cannabis auch Erstanwender angesprochen, also solche Personen, die angesichts des Verbots bislang auf den Konsum verzichtet haben. Auch die immer wieder erhobene Behauptung, dass der ausschließliche Konsum von Cannabis harmlos und medizinisch gesehen folgenlos sei, ist schlicht und ergreifend unwahr. Cannabis ist als vermeintlich „leichte Droge“ eine große Gefahr für den Einstieg in sogenannte harte Drogen. Während der Wirkungsdauer von Cannabis bestehen die Risiken insbesondere darin, dass es zu einem verminderten Konzentrations- und Reaktionsvermögen kommt. Außerdem kann es zu psychischen Problemen, zum Beispiel ausgeprägter Angst- oder Panikgefühle,

kommen. Möglich sind auch psychoseähnliche Zustände mit ausgeprägten Gedankensprüngen und Verfolgungsideen. Nehmen Kinder und Jugendliche Cannabis zu sich, verstärken sich diese Wirkungen noch.

Die organisierte Kriminalität lässt sich durch eine Freigabe nicht bekämpfen!

Im Übrigen ist auch die Vorstellung, mit einer Legalisierung von Cannabis könne man die organisierte Kriminalität bekämpfen, nicht haltbar. Aus den Erfahrungen mit dem Zigarettschmuggel lässt sich eher das Gegenteil vermuten: Im Jahr 2016 wurden in Deutschland rund 4,8 Milliarden Zigaretten geschmuggelt oder gefälscht und so dem Schwarzmarkt zugeführt. Tendenz – insbesondere aus Osteuropa – steigend. Es ist zu erwarten, dass sich nach der Freigabe von Cannabis sehr schnell ein neuer, noch größerer Schwarzmarkt entwickelt, der für die staatlichen Behörden nicht mehr kontrollierbar wäre. Damit ist auch nicht von einer Entlastung der Strafverfolgungsbehörden auszugehen, die einerseits die Einhaltung der kontrollierten Abgabe überwachen und andererseits den sich entwickelnden Schwarzmarkt bekämpfen müssten.

Freigabe des Eigenanbaus schafft ein bürokratisches Monster!

Rein praktisch stellt sich bei einer Legalisierung des Eigenanbaus auch die Frage, welche Behörde den Anbau von Cannabis-Pflanzen kontrollieren soll und vor allem wie. Dies ist – ohne einen immensen Personalaufwand bei Polizei und Justiz – nicht zu leisten. Durch den Anbau von bis zu vier Pflanzen wird zudem ein gefährlicher Anreiz geschaffen, noch mehr Pflanzen zu züchten und den Überschuss zu verkaufen. Der bereits angesprochene Schwarzmarkt würde sich noch vergrößern. Auch vor dem Hintergrund des Rekordfundes in Bremen von 7 000 Marihuana-Pflanzen auf 1 400 Quadratmetern, welchen die Polizei im Dezember 2017 entdeckte und der bisherigen größeren Funde im Jahr 2018, ist die Legalisierung des Heimanbaus ein verheerendes Signal. Durch die Integration der Pflanzen in den Alltag und die Wohnungen der Menschen kann ein unkontrollierter Gebrauch – auch von Minderjährigen – erfolgen. Diese Entwicklung darf nicht riskiert werden.

Die Verwendung von Cannabis als Medikament war ein wichtiger Schritt!

Die CDU-geführte Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode einen sehr wichtigen Schritt für die Cannabisversorgung Schwerstkranker gemacht: Es wurde die gesetzliche Grundlage für Cannabis als Medizin und die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geschaffen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar. Darüber hinaus werden Cannabispatientinnen und -patienten hinsichtlich der Teilnahme am Straßenverkehr genauso behandelt wie andere Patienten, die unter Dauermedikation stehen bzw. die ein psychoaktives Arzneimittel verordnet bekommen haben. Grundsätzlich dürfen Patientinnen und Patienten am Straßenverkehr teilnehmen, soweit sie aufgrund der Medikation nicht in ihrer Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt sind, das heißt sie müssen in der Lage sein, ein Fahrzeug sicher zu führen. Dabei gilt die gleiche Rechtslage wie bei anderen Medikationen, wie zum Beispiel Opioid-Verschreibungen. Bei einem Verstoß droht ein Strafverfahren nach §31 Strafgesetzbuch (StGB). Den Cannabispatienten droht hingegen keine Sanktionierung gemäß §24a Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), wenn Cannabis aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich gegen weitere Schritte einer landesgesetzlichen Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aus.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf allen Ebenen gegen alle Formen der Verharmlosung illegaler Drogen einzusetzen.
2. alle Initiativen zur Legalisierung illegaler Drogen auf Bundesebene, insbesondere auch im Bundesrat, abzulehnen.

3. den Fahndungsdruck in der Drogen- und Straßenkriminalität durch verdeckte operative Maßnahmen, regelmäßige Kontrollen, offene Polizeipräsenz, gezielte Aufenthaltsverbote und deren konsequente Durchsetzung mit Zwangsgeld zu erhöhen. Dazu ist ein angemessener Personalansatz bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu ermitteln und sicherzustellen.
4. die finanziellen Mittel für die Rauschmittel- und Drogenprävention im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiter zu erhöhen und ein umfassendes Präventionskonzept für das Land Bremen vorzulegen. Dabei ist insbesondere die Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen zu berücksichtigen.
5. sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass für chronisch kranke Cannabispatientinnen und -patienten eine einheitliche ärztliche Aufklärungs-, Beratungs- und Dokumentationspflicht erarbeitet und im Straßenverkehrsrecht umgesetzt wird. Hierzu sollte der Senat außerdem prüfen, inwiefern er sich den Beschlüssen des Verkehrsgerichtstags in Goslar (24. bis 26. Januar 2018) anschließt.

Dr. Oğuzhan Yazıcı, Sina Dertwinkel, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU